Der Stadtbote

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL Nr. 27/2012
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER 1. August 2012

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bebauungsplan 1004 – Nevigeser Straße /Am Eigenbach - 2
- Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Udo Weiß auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Sammlung und Zwischenlagerung von Kleintierkadavern in Wuppertal 4
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 6
- Öffentliche Zustellungen 7

Hinweis:
Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
http://wuppertal.de/bekanntmachungen.

Erneute Bekanntmachung eines Bauleitplans mit Rückwirkung zum 07.11.2005

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.02.2005 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 1004 – Nevigeser Straße / Am Eigenbach -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 469, Flurstück 846, dessen nordwestliche Begrenzung am Eigenbach liegt. Die südliche Begrenzung wird durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Hausgrundstücke nördlich der Straße Ausblick gebildet. Die westliche Grenze ist identisch mit der Grundstücksgrenze des Flurstücks 846, die östliche Grenze befindet sich am nordöstlichen Straßenrandbereich der Nevigeser Straße.

Nachrichtliche Information: Das Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 469, Flurstück 846 ist zwischenzeitlich geteilt worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags (außer mittwochs) von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
   b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
   c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet

   oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

   Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Die genannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), die hier noch anzuwenden ist.

Wuppertal, den 30.07.2012
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV

Stadt Wuppertal, Ressort Umweltschutz, Untere Immissionsschutzbehörde

Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Udo Weiß auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Sammlung und Zwischenlagerung von Kleintierkadavern in Wuppertal

Herr Udo Weiß hat mit Datum vom 20.06.2012 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Wuppertal einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Sammlung und Zwischenlagerung von Kleintierkadavern in maximal fünf Kühltruhen mit maximal je 0,6 m^3 gestellt.

Die Anlage soll im Erdgeschoss des Hauses Bahnstr. 298 in 42327 Wuppertal errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden. Gegenstand des Antrages ist folgende Maßnahme:

Aufstellung von fünf Kühltruhen mit einem Inhaltsvermögen von maximal je 0,6 Kubikmeter, in denen die von Privatleuten und Tierarztpraxen abgeholten Kleintierkadaver zwischengelagert und dann in ein Tierkrematorium verbracht oder in Einzelfällen beerdigt werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 7.12 Spalte 1 der 4. BImSchV.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 09.08.2012 bis einschließlich 06.09.2012 bei folgender Stelle zur Einsicht aus:

Stadt Wuppertal, Untere Immissionsschutzbehörde, 5. Etage, Zimmer C-501/502, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal.

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Wuppertal innerhalb der Einwendungsfrist vom 09.08.2012 bis 20.09.2012 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung einer Einwendung per E-Mail nicht der erforderlichen Form genügt und daher keine Berücksichtigung finden kann.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen müssen neben dem Namen auch die volle leserliche Anschrift der Einwenderinnen und Einwender enthalten.

Darüber hinaus müssen die Einwendungen erkennen lassen, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird und in welcher Weise die Genehmigungsbehörde bestimmte Belange in ihre Prüfung einbeziehen soll. Bei Nachbareinwendungen muss darüber hinaus zumindest

das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin sowie an die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, weitergegeben. Auf Verlangen der Einwender/innen werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Sollte ein Erörterungstermin aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden, wird dies und die insoweit ggf. erforderliche Ermessensentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den 08.10.2012, 10:00 Uhr. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im Rathaus Barmen, 5. Etage, Zimmer C-529, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wuppertal, den 25.07.2012
Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.

Meyer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011036021
Nr. 3418250738
Nr. 3010705519
Nr. 3421935747
Nr. 3421712328
Nr. 3427920248
Nr. 3420132310

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.07.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3421208392
Nr. 3421409685
Nr. 3011356155
Nr. 3416844805
Nr. 3426310672
Nr. 4212779989
Nr. 3010514358

Wuppertal, den 26.07.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Bouyaouzan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-324
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Mohamed Bouyaouzan
   Remscheider Str 89,42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.07.2012, 001355866 SB 89

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Halilovic

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Hanno und Karin Breidenbach)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   H. und Frau Hanno und Karin Breidenbach
   Lönsstr. 61, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 68626621

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andris Krevics)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Andris Krevics
   Eintrachtstr 46, 42275 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.06.12, 304.52 – 12140114724
   29.06.12, 304.52 - 12140117255

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Leiverkus

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Mohand und Sonia Seba)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr und Frau Mohand und Sonia Seba
   Friedrich-Engels-Allee 312, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 69890242

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ion Constantin)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
   Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Ion Constantin
   Rödiger Str. 20, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.07.2012 302.33-SA W-QB555

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schmitz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tayfun Karakaplan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
   Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Tayfun Karakaplan
   Levy-Windmüller-Weg 39, 42553 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.07.2012 302.33-VA W-TF1909

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schmitz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Markus Teßmann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Markus Teßmann
   Bleicherstr. 22, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 69816130

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Rosario und Silke Schiavino)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr und Frau Rosario und Silke Schiavino
   Bartholomäusstr. 10, 42275 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 66199134

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dragomir Markovic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-326
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Dragomir Markovic
   Dahler Str 44,42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.07.2012, 001355445 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Thiesler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dragomir Markovic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-326
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Dragomir Markovic
   Dahler Str 44,42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.07.2012, 001354318 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Thiesler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Nico Abdelaziz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-323
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Nico Abdelaziz
   Schusterstr 58,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.07.2012, 001352631 SB 91

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Yaddouche

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jörg Meyer)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-328
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Jörg Meyer
   Werth 29,42275 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.07.2012, 001355101 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sascha Kröger)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-324
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Sascha Kröger
   Westerfilder Str. 8 a,44357 Dortmund

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.06.2012, 010700730 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Porysiak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Artur Swit)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Artur Swit
   Moselstr. 20, 50674 Köln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.07.2012, 302.33-VA/W-QL343

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Irle

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Adam Robert Koschenko)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
   August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Adam-Robert Koschenko
   Helmholtzstr 8, 58097 Hagen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.06.12, 304.52 - 27334630

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Leiverkus

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jozef Kwiek)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-328
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Jozef Kwiek
   Berliner Str 205,42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.07.2012, 010712973 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Nico Abdelaziz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer 323
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Nico Abdelaziz
   Schusterstr. 58,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.07.2012, 050045281 SB 84

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Yaddouche

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andrzej Wisniewski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ordnungsamt, Allgem. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Zimmer: A 378
   Straße, PLZ und Ort
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Andrzej Wisniewski
   Hildebrandstr. 6, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.07.2012, 302.12/H

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Sylke Homberg

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sabine Dettke)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Sabine Dettke
   Ellenbogen 10, 25992 List

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89806624 und 89806525

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Dr. Michaela Conrad)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Dr. Michaela Conrad
   Kirchplatz 5b, 82049 Pullach

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 87353819

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Michael Koschalka)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Michael Koschalka
   Schützenstr. 94, 42651 Solingen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89796643

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Monika Mischalle)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Monika Mischalle
   Schulweg 13, 42349 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89077911

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ralf Koerber)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Ralf Koerber
   Murwiesenstr. 43, CH-08057 Zürich

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89986624

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Carlos Duerschmidt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Carlos Duerschmidt
   Zum Großen Busch 98 , 42327 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89365035

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Shirin Leila Charles)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Shirin Leila Charles
   2 Tudor Lane Scarsdale, USA 10583 New York

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 89065346

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Peter und Bettina Seck)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn und Frau Peter und Bettina Seck
   Züricher Str. 115, CH-5432 Neuenhof

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012,87198859 und 87225850

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Schrein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sener Akkus)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Jobcenter Wuppertal - A.ö.R., 7 RF, Zimmer: 530
   Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herr Sener Akkus
   Augustastr.44, 58089 Hagen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.07.2012, 7RF - 39102BG0067601

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Geitz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ute Micus)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Ute Micus
   August-Jung-Weg 2, 42113 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.07.2012, 302.33-VA/W-PY114

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Irle

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Zamir Doda)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-322
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Herrn Zamir Doda
   Hugostr 6,42281 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.07.2012, 001357005 SB 66

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Lausen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Nico Abdelaziz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   Ressort 302, Straßenverkehrsamt , Zimmer: 128 - 131
   Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Nico Abdelaziz
   Schusterstr. 58, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31/0330494

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Brunschoen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Sefike Sulejmani)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
   Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
   302.14, Zimmer A-323
   Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
   Frau Sefike Sulejmani
   Berliner Str 177,42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.07.2012, 001355400 SB 91

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 01.08.2012
i. A.
gez.
Yaddouche

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg, 42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen